

Antrag

der Fraktion Die Linke

Historische Verantwortung wahrnehmen – Für ein Bleiberecht für Rom*nja

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat sowie bei der Ministerpräsident*innen- und Innenminister*innenkonferenz für eine bundesweite dauerhafte Bleiberechtsregelung für Rom*nja einzusetzen,
2. eine landesrechtliche Bleiberechtsregelung im Sinne des § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu erlassen und sich unverzüglich für das notwendige Einvernehmen beim Bundesinnenministerium einzusetzen,
3. im Land Berlin gemäß § 60a Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes anzuordnen, dass Abschiebungen von geflüchteten Rom*nja mit sofortiger Wirkung gestoppt werden,
4. das Landeseinwanderungsamt anzuweisen, alle landesrechtlichen Spielräume bei der Gewährung von Aufenthaltstiteln zu nutzen, um in Berlin lebenden Rom*nja ein Bleiberecht zu gewähren.

Begründung

Rom*nja sind seit Jahrhunderten von Ausgrenzung und Verfolgung betroffen. Die rassistische Diskriminierung dauert bis heute an. Während des Nationalsozialismus wurden sie verfolgt und in Konzentrationslager deportiert. Schätzungen zufolge wurden in ganz Europa zwischen 220.000 und 500.000 Sinti*zze und Rom*nja durch das Naziregime ermordet.

Deutschland und Berlin müssen sich vor dem Hintergrund dieses Genozids und der systematischen Ermordung durch Nazi-Deutschland zu ihrer historischen Verantwortung für das Schicksal und die Sicherheit aller in Deutschland lebenden Rom*nja bekennen.

Ein bundesweites und dauerhaftes Bleiberecht bietet Rom*nja Schutz vor Diskriminierung und Rassismus, denen sie in allen Ländern Europas ausgesetzt sind.

Rom*nja gehören auch nach den Feststellungen und Empfehlungen des UN-Ausschusses „für die Beseitigung der Rassendiskriminierung“ (CERD-Ausschuss) zu besonders von Diskriminierung und Rassismus betroffenen Minderheiten im Sinne des Artikel 2 des Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen „zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“, welches auch Deutschland ratifiziert hat.

Zuletzt haben am 27. Januar 2024 zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und die Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, gegen Antiziganismus, für Antirassismus, für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und für die Belange von Menschen mit Behinderungen in einer gemeinsamen Erklärung die Wichtigkeit der Bekämpfung auch von Antiziganismus betont (antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240131_gedenken_bt.html).

Anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum 87. Jahrestag der Deportation der Berliner Sinti*zze und Rom*nja in das NS-Zwangslager Marzahn forderte der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung Mehmet Daimagüler einen diskriminierungsfreien Umgang in Deutschland und kritisierte die Massenabschiebungen von Rom*nja nach Moldawien bzw. in die Republik Moldau:

„Wir können nicht die Taten unserer Vorfäter bedauern und unser eigenes Tun ignorieren. Wir müssen über unser Handeln und unser Denken gegenüber Sinti und Roma im Hier und Heute sprechen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir mit geflüchteten Roma umgehen. Jede Woche starten Flugzeuge aus dieser Stadt und deportieren Roma nach Moldawien. In der Bundesregierung wird diskutiert, Moldawien als sicheren Herkunftsstaat einzuordnen. Glaubt denn wirklich irgendjemand, dass Roma in Moldawien sicher sind?“ (bmf.sj.de/bmf.sj/aktuelles/alle-meldungen/mehmet-daimagueller-fordert-sichere-unterbringung-gefluechteter-roma-226878). Inzwischen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., durch den Bundestag gebracht, der Moldawien bzw. die Republik Moldau sowie Georgien als sichere Herkunftsstaaten einstuft (<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20137.pdf#P.17348>). Das Gesetz ist am 23. Dezember 2023 in Kraft getreten und wird die Situation von Romn*ja in Deutschland weiter verschärfen und zu noch mehr Abschiebungen führen.

In den Jahren 2021 und 2022 hat die Dokumentationsstelle Antiziganismus/MIA Berlin (DOSTA) insgesamt 372 Vorfälle in Berlin dokumentiert. Die höchste Fallzahl seitdem es das Projekt gibt.

Der beste Schutz gegen Diskriminierung ist ein sicheres Aufenthaltsrecht, denn vor allem die prekäre Aufenthaltssituation führt zur Ausgrenzung und Beschränkung des Zugangs zu Bildung, Wohnung, Arbeit und sozialen Leistungen und fördert Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse. Daher ist es nötig, ein sicheres Bleiberecht aus humanitären Gründen aufgrund der historischen Verantwortung für Rom*nja zu ermöglichen.

Ein Beispiel für eine Bleiberechtsregelung mit weitreichendem Schutz vor Diskriminierung ist das sogenannte „Heimatlose Ausländer-Gesetz“ (HAuslG). Dieses ermöglichte ausländischen

Staatsangehörigen und Staatenlosen, die vom NS-Regime vertrieben und als Zwangsarbeiter*innen verschleppt worden waren, nach dem Zweiten Weltkrieg einen legalen Aufenthalt in Deutschland, erleichterte Einbürgerungen sowie Zugang zu Bildung, zu Sozial- und Arbeitslosenversicherung und das Ausüben freier Berufe.

Zudem zielte die Schaffung des § 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und die Möglichkeit der Aufnahme und auch Erteilung von Niederlassungserlaubnissen aus politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland insbesondere auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Aufnahme und eine dauerhafte Bleibeperspektive jüdischer Einwander*innen aus der ehemaligen UdSSR (Bundestagsdrucksache 15/420 77f.). Diese Regelungen wurden wegen der aus dem Holocaust erwachsenen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Jüdinnen und Juden zurecht geschaffen und ließen sich zumindest auf bereits in Deutschland lebende Rom*nja übertragen. Dies forderte auch die Linksfraktion im Bundestag mehrfach, aber bisher leider ohne Erfolg (Bundestagsdrucksachen 17/784, 16/9143).

Im Berliner Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. „Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark“ von 2021 war daher entsprechend festgehalten: „Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands für die Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja wird sich Berlin für eine bundesweite humanitäre Bleiberechtsregelung für Rom*nja-Flüchtlinge aus Drittstaaten, die schon länger in Deutschland leben, einsetzen. Berlin wird alle Möglichkeiten nutzen, um Angehörigen dieser Gruppe ein humanitäres Bleiberecht zu erteilen.“

Auch wenn dieser Passus im neuen Berliner Koalitionsvertrag von CDU und SPD ersatzlos weggefallen ist, können sich Senat und Koalition ihrer historischen Verantwortung gegenüber Rom*nja und Sinti*zze nicht entledigen.

Allerdings setzt der neue Senat stattdessen vermehrt auf Abschiebungen. Seit der Wiederholungswahl 2023 wurden die Abschiebungen pro Monat im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich nahezu verdoppelt, mehr als die Hälfte davon waren Abschiebungen nach Moldau, wie sich aus den Senatsantworten auf Anfragen der Linken-Abgeordneten Elif Eralp, Ferat Koçak und Katina Schubert ergibt (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/18270, 19/13185).

Die meisten der aus Berlin nach Moldau abgeschobenen Menschen gehören der Bevölkerungsgruppe der Rom*nja an (proasyl.de/news/diskriminiert-und-abgelehnt-romnja-aus-moldau/). Für sie besteht in keinem der Herkunftsländer Sicherheit, da sie dort systematischer Diskriminierung ausgesetzt sind und ihnen der Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarkt verwehrt wird und sie Gewalterfahrungen ausgesetzt sind. Darauf weisen PRO ASYL, der Flüchtlingsrat Berlin sowie Rom*nja-Selbstorganisationen wie RomaTrial, Amaro Foro oder der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg seit Jahren hin (amaroforo.de/2023/06/12/humanitaere-und-historische-verantwortung-uebernehmen-keine-abschiebungen-von-roma/).

Staaten wie die Republik Moldau oder Georgien gehören zu den ärmsten in Europa. Die Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović, stellte 2020 nach einem Besuch in der Republik Moldau in ihrem Bericht zur Menschenrechtslage von Rom*nja fest, dass diese zu den am meisten benachteiligten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen gehören (rm.coe.int/report-on-the-visit-to-moldova-from-9-to-13-march-2020-by-dunja-mijatovic/16809ed0e4). Auch Organisationen wie Amnesty International oder der Berliner Flüchtlingsrat teilen diese Einschätzung für die Jahre 2022 und 2023 überein (amnesty.org/en/location/europe-and-central-asia/moldova/report-moldova).

In Deutschland haben Rom*nja aus der Republik Moldau trotzdem keine Chance auf Asyl oder Schutz vor Abschiebung. Im Jahr 2023 gab es laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei 230 Asylanträgen keine einzige Anerkennung eines Asylgesuchs; lediglich in 4 Fällen wurde subsidiärer Schutz gewährt (bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-dezember-2023.html?nn=284746).

Neben dem Einsatz Berlins für eine bundesweite Bleiberechtsregelung liegt es daher auch an Berlin, einen sofortigen Abschiebestopp für Rom*nja zu erlassen sowie eine Landesregelung für ein Bleiberecht im Sinne des § 23 AufenthG einzuführen und auch alle derzeit möglichen landesrechtlichen Spielräume zu nutzen, um Rom*nja ein sicheres Bleiberecht zu gewähren.

Berlin, den 21.03.2024

Helm Schatz Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke